

## Datenschutzerklärung Amt für Bevölkerungsschutz

- **Informationspflichten nach Art. 13 und 14 der europäischen Datenschutz-Grundverordnung bzw. §§ 35 Abs. 2, 47 und 48 des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW) für Ordnungsbehörden (Umsetzung der RICHTLINIE (EU) 2016/680 für den Bereich von Justiz und Inneres –EU-JI-Richtlinie-) bei einer Erhebung von personenbezogenen Daten (STAND 02/2024)**

## Inhaltsverzeichnis

Datenerhebung im Zusammenhang mit der Brandverhütungsschau von Amts wegen oder aufgrund eines Antrags, gemäß § 26 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz Nordrhein-Westfalen (BHKG NRW)	3
Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, Dauer der Speicherung	3
Kontakt Daten des Verantwortlichen	4
Kontakt Daten der Datenschutzbeauftragten	4
Betroffenenrechte	4

## **Datenerhebung im Zusammenhang mit der Brandverhütungsschau von Amts wegen oder aufgrund eines Antrags, gemäß § 26 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz Nordrhein-Westfalen (BHKG NRW)**

Seit dem 25.05.2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue EU-DSGVO als auch entsprechende nationale Regelungen enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

### **Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, Dauer der Speicherung**

Aufgrund eines Verfahrens im vorbeugenden Brandschutz gemäß § 26 BHKG NRW werden persönliche Daten von Ihnen (Name, Vorname, Meldeadresse, Angaben zum Grundstück, Grundstückseigentümer/in, beauftragte Architekten/Architektinnen und die am Verfahren Beteiligten, Daten der Gewerbeanmeldung, ggf. Geburtsdatum, ggf. Fotos) erhoben.

Diese Daten werden erhoben, um das entsprechende Verfahren führen zu können und um erforderlichenfalls eine Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner zu haben. Um ein Verfahren aufgrund einer Brandschau zu bearbeiten, erhält das Amt für Bevölkerungsschutz Mitteilungen der betreffenden Kommunen oder des Bauaufsichtsamtes im Rhein-Sieg-Kreis mit weiteren Informationen zu Ihrem Bauobjekt/zu dem anhängigen baurechtlichen Verfahren. Darüber hinaus werden aus bestehenden Bauakten, dem Katasterprogramm, dem Grundbuch, dem Melderegister, der Gewerbeanmeldung die notwendigen Daten entnommen. Alle Informationen werden Bestandteil der Akte.

Bei einem Verstoß gegen geltendes Recht kann es erforderlich sein, gegen Sie ein ordnungsbehördliches Verfahren einzuleiten. Zur Feststellung eines Verstoßes werden die notwendigen Daten selbst ermittelt und/oder sofern erforderlich aus der bestehenden Akte, dem Kataster, dem Grundbuch, dem Melderegister, der Gewerbeanmeldung entnommen. Diese Daten werden auch an das betreffende Ordnungsamt weitergeleitet.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c und e EU-DSGVO in Verbindung mit § 26 BHKG NRW verarbeitet.

Aufgrund der Aufgabenverteilung der Kreisverwaltung kann es erforderlich sein, dass notwendige Daten an hausinterne zentrale Stellen und an die am Verfahren zum vorbeugenden Brandschutz beteiligten Ämter und Behörden, Gerichte, das Land NRW und ggfs. Nachbarn, die in ihren rechtlichen Interessen beeinträchtigt sein könnten, weitergeleitet werden.

Bauakten werden nach Abschluss des Verfahrens durch eine von der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises im Rahmen einer Auftragsverarbeitung verpflichteten Firma digitalisiert. Ihre Daten werden dorthin weitergeleitet.

Sofern finanzielle Angelegenheiten mit der Kreisverwaltung abgewickelt werden müssen, werden die zur Abwicklung notwendigen Daten hausintern an die Finanzbuchhaltung und die Kreiskasse weitergeleitet. In diesem Zusammenhang – insbesondere im Falle eines Zahlungsverzuges – würden ggf. weitere Informationen von Dritten (z.B. Meldebehörden, Schuldnerverzeichnis und Vollstreckungsportal NRW, Schufa) erhoben. Ist ein Rechtsbeistand vor Gericht erforderlich, so wird ggf. die Rechtsabteilung eingeschaltet. Sie erhält dazu Einsicht in die Unterlagen zu Ihrem Vorgang.

Darüber hinaus werden Daten an Dritte außerhalb der Kreisverwaltung nur weitergeleitet, soweit die Kreisverwaltung gesetzlich oder durch richterliche bzw. staatsanwaltschaftliche Anordnung dazu verpflichtet oder berechtigt ist oder eine Einwilligungserklärung Ihrerseits vorliegt.

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Amt für Bevölkerungsschutz des Rhein-Sieg-Kreises solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß der Bauordnung Nordrhein-Westfalen für die jeweilige Aufgabenerfüllung bei der Kreisverwaltung erforderlich bzw. gesetzlich vorgeschrieben ist. Nach der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte ist die vollständige Bauakte so lange aufzubewahren wie das Bauwerk besteht.

Im Rahmen des Archivgesetzes werden alle Unterlagen dem Archiv nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen zur Langzeitarchivierung angeboten. Lehnt das Archiv die Langzeitarchivierung ab, werden die Akten vernichtet bzw. die Daten gelöscht.

### **Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Rhein-Sieg-Kreis, Der Landrat  
Amt für Bevölkerungsschutz  
Amtsleitung  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg  
02241/13-2739    [katastrophenschutz@rhein-sieg-kreis.de](mailto:katastrophenschutz@rhein-sieg-kreis.de)

### **Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten**

Rhein-Sieg-Kreis  
Datenschutzbeauftragte  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg  
02241/13-2244    [datenschutz@rhein-sieg-kreis.de](mailto:datenschutz@rhein-sieg-kreis.de)

### **Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 EU-DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 EU-DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 EU-DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 EU-DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Amt für Bevölkerungsschutz des Rhein-Sieg-Kreises, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW:

Postfach 20 04 44  
40102 Düsseldorf  
Internet: [www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de)

Tel.: 0211/38424-0  
Fax: 0211/38424-10  
E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Amt für Bevölkerungsschutz der Kreisverwaltung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.